

Von der Schatzungseinnehmerei wird geklagt, daß die bärenfelsischen Dienerschaft (Domestiques - Hausgenossen), welche von ihren liegenden Gütern Schatzung zu zahlen schuldig sind, sich nicht allein um deren Entrichtung wenig kümmern, wenn sie um Abhilfe angehalten wird, zwar gute Vertröstungen dazu gibt, in der Tat aber niemals etwas erfolgt, zum Schaden der Herrschaft.

Seit einiger Zeit werden die oberamtlichen Schreiben vom Herrn von Bärenfels einfach nicht beantwortet.

Am 7. Juni 1730 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Markgrafen: Ich kann unschwer erraten, daß der allhiesige Hintersaß und „schwarze Bärenwirt“ nebst seinem vertrauten Freund, dem österreichischen Vogt, 2 die öffentliche Meinung (causam communem) machende Wirte, fax et tuba (Zunder und Sprachrohr) von diesem neuen Gespähn sind. Ich habe ein und dem anderen hiesigen Untertan ihren mit saurer Mühe und Arbeit selbst-erbauten, ihre einzige Nahrung ausmachenden Wein auszuschänken gestattet. Ich stelle das nicht in Abrede. Meine Voreltern haben das gleiche getan. Sie sind darin nicht gehindert worden. Erst der Bärenwirt Petri hat Beschwerde erhoben. Man kann hier besonders in diesem Jahr hören, daß sie den angesammelten Wein, ihren einzigen und alleinigen Schatz und Reichtum, überhaupt nicht verkaufen können, wenn sie ihn nicht in sehr geringem Preis hingeben. Deswegen habe ich das Ausschänken erlaubt. Ich vermute, daß in der Anklageschrift des Petri der Konrad Koch als Heckenwirt genannt wurde. Er wohnt an der durchgehenden Landstraße, ist seines Handwerks ein Schneider. Er hat außer seinem kleinen baufälligen Häuslein sonst nichts. Er sucht in der Schneiderei seine Nahrung und ist beständig daheim in seinem Hüttlein. Diesem haben etliche Einwohner den Wein, den sie abgeben können, zum Ausschänken gegeben. Sonst treibt er nicht die geringste Wirtschaft. Es ist zu verwundern, daß der unruhige Geist des Petri sich beklagt, da doch durch derlei Nebenschenken der Einwohner ihm nicht der geringste Eintrag oder Abbruch geschieht. Er und sein Mitinteressent, der österreichische Vogt und Tavernwirt, die in der Ausbeugung des Weins und der Speisen einen solchen übermäßigen Gewinn suchen und bei diesen wohlfeilen Zeiten die Leute dergestalt übernehmen, daß nicht bald jemand der Einkehr bei ihnen sich bedient, außer solche, die über diese außerordentlich teuren Zehrungen nicht informiert sind oder welche, die bei einbrechender Dunkelheit nicht weitergehen können. Das Umgeld, welches Petri alljährlich abgibt, ist eine Bagatelle.

Die österreichischen Untertanen in Grenzach können das particulare Ausschänken ohne einige Hinderung des österreichischen Tavernenwirts und Vogts ausüben. Das Geld kommt außer Lands und wird in fremde Hände gespielt. Hingegen behalten arme Leute ihren Wein über dem Hals. Sie müssen Landsteuer und Schatzungen bezahlen und sind damit mehr belegt als die österreichischen Untertanen. Ich lege die Zeugnisse vor von gren-

zacher Männern über die Heckenwirte in früherer Zeit. Es sind schier durchgehend alte, eisgraue Männer, welche mit dem einen Fuß sozusagen schon im Grabe stehen.

In einem Schriftstück, das der Herr von Bärenfels an den Markgrafen einschickt, heißt es: Folgende Stücke sind unterschlagen und der juristischen Fakultät der Universität Leipzig nicht eingeschickt worden. Es sind 9 Nummern aufgezählt, darunter Nr. 3, Schrift wider den Geheimen Rat Glocken, daß er sich bei der Verhandlung der Sachen aus dem Kollegium der Kommission zum Abtritt bequemen möchte. Nummer 5 Defentionsschrift zur Behauptung der in dem bärenfelsischen Lehensbrief enthaltenen Gerechtigkeiten, am 8. Juli 1716. Nr. 7 Klageschrift gegen die gewesenen Kommissäre Kessel und Langhagen und ihre Aufführung zu Grenzach vom 7. Oktober 1716. grenzaches Verhörprotokoll wider Hans Hartmann, den gewesenen Stabhalter, Ulrich Frey, den Schulhalter und Johannes Steiner vom 20. Mai 1717.

Ein Schreiben vom Oberamt in Lörrach vom 13. Juni 1730, unterzeichnet Binder, an den Markgrafen besagt: Am letzten Samstag, da war der Bärenwirt Petri hier mit mehreren anderen Grenzachern und sie haben hinterbracht, daß der Herr von Bärenfels die fürstl. Verordnung, keine Heckenwirte mehr zu gestatten, nicht befolge. Dem Stabhalter wurde nun der Befehl gegeben, daß die Heckenwirte am Montag jeder bei 10 Gulden Strafe bei Nichterscheinen nach Lörrach kommen sollen vor das Oberamt. Es ist aber niemand erschienen. Es wurde mir gemeldet, daß zwar der Stabhalter den Befehl den Heckenwirten ausgerichtet, der Bärenfelser aber ihnen bei 5 Gulden Strafe befohlen, nicht zu erscheinen. Ich habe nun dem Stabhalter einen neuen Befehl zugeschickt, daß er bei 30 Reichstalern Strafe durch seine Person aller Beeinträchtigung der herrschaftlichen Taverne durch Treibung eigener verdeckter Wirtschaft sich enthalten müsse, auch den bisherigen Hecken- und Nebenwirten bei 50 Talern Strafe sich allen Weinschenkens, Wirtschaftens und anderer hiezugehöriger Dinge gänzlich zu enthalten. Im übrigen hat der Kirchenrat und Einnehmer Stalpp abermals die Anzeige getan, daß der Herr von Bärenfels von seinen eigentümlichen, schatzbaren Gütern schon lange nicht mehr den wenigsten Heller Schatzung bezahlt. Die Einnehmerei habe auch von einigen seiner Domestiquen nichts erhalten können. Der Tavernwirt habe noch einen Rest von seinem Umgeld zu bezahlen. Er sagt, er könne nicht bezahlen, weil die Gestattung der Hecken- und Nebenwirte ihn außer Stand gesetzt habe, das Umgeld abzuführen.

Am 25. Juni 1730 schreiben im Namen der Untertanen Hans Jakob Hertzog, Stabhalter, Friedrich Zügrüm (?), Kirchmeier, und Johann Georg Stock, Bürger, an den Markgrafen: Die Wohlfahrt der Gemeinde leidet an unbegreiflicher Not. Alles steht widereinander und in höchster Konfussion. Wir wissen fast nicht mehr, wer eigentlich unsere Obrigkeit sei. Wir haben Fußfälle, ja um Gottes Barmherzigkeit willen unseren Fürsten und Landes-

vater zu bitten, daß unsere Klagepunkte in allen Stücken angehört werden. Möchten wir doch vor den Baslern und den Hintersaßen beschützt werden. Möchten wir doch von dem totalen Ruin, ja vor Mord und Totschlag gnädigst bewahrt werden.

In einem Beiblatt haben 36 Grenzacher unterschrieben. Auf diesem Blatt heißt es: Von der ganzen Gemeinde sei dem gnädigen Fürsten vorzubringen: 1. wegen des Weidganges, 2. wegen dem Horngraben, 3. wegen den bettinger Reben, 4. wegen der Taverne, 5. wegen dem Herrn Petri, 6. wegen dem Weinausschenken, 7. wegen der Osterreichischen, die wirten soviel sie wollen.

Am 24. Juni 1730, gezeichnet Karlsruhe, schreiben die leibeigenen Untertanen Hans Jakob Herzog, Stabhalter, Johann Konrad Stock, Bürger und Friedli Zügrüm, Kirchmeier, an den Markgrafen: Der Schaffner Rohner von St. Johann in Basel hat vor etlichen Jahren die jährlich fallenden Abgaben des Herrn von Mundelsheim zu Straßburg in Akkord genommen und das Berain darüber durch den hiesigen Wirt Petri renovieren lassen. Dadurch ist an den Tag gekommen, daß die Gemeinde demselben jährlich 8 Gulden rheinisch zu 23 Solidi Taverngeld zu bezahlen habe. Wir haben bisher gemeint, die 8 Gulden stehen auf dem Wald und haben sie jährlich entrichtet. Bisher hat die Gemeinde von Tavernngerechtigkeit nichts gewußt. Vielleicht müßte der Petri als ein Bürger von Basel, Hintersaß und einziger Tavernwirt, diesen Zins bezahlen. Wir bitten daher, diese 8 Gulden uns abzunehmen und dem Petri auf seine Taverne zu legen oder uns auch eine Tavernngerechtigkeit gnädigst zu geben. Diese Taverne könnte besonders für die Gemeinde oder einem Bürger gegen eine leidliche Taxe von etwa 30 Gulden gestattet werden.

Was den Weinschank betrifft, hat der Herr von Bärenfels seit vielen Jahren erlaubt, daß ein oder der andere Bürger den Wein maßweise ohne Speiseabgabe ausschenken dürfe. Er hat vom Saum, 196 Maß, nur 18 Batzen Umgeld genommen. Als sich der Bärenwirt darüber beklagt, haben sie miteinander einen Akkord abgeschlossen, daß dieser von diesem ausgeschenkten Wein 9 Batzen erhalten solle. Seit 1½ Jahren hat der Herr von Bärenfels 2 bis 3 Untertanen Wein auszuschenken erlaubt und das Umgeld der 18 Batzen allein genommen. Darüber hat sich Petri beklagt und der fürstl. Herrschaft statt jährlich 40 Gulden nur 20 Gulden abgestattet. Weil aber jetzt der fürstl. Befehl ergangen, daß bei 50 Reichstaler Straf keiner Wein ausschenken oder Wirtschaft treiben solle, können die Untertanen keinen Heller zur Schatzung und anderen Anlagen beischaffen, als einzig aus ihrem guten Weinwachs. Dermal finden sie aber saumweis keinen Käufer. Wir bitten, den Weinschank wieder zu erlauben. Es wäre aber ratsam, das Weinschenkumgeld nicht höher als obige 18 Batzen anzusetzen. Wegen der österreichischen Nachbarn müssen wir den Wein gar wohlfeil geben und müssen so die Leute an uns ziehen. Das letzte Jahr sind bis an 100 Saum

auf diese Weise ausgeschenkt worden. Die fürstl. Herrschaft bekommt von der Taverne nur 20 Gulden Umgeld. Wir aber wären bereit, für sämtliches Umgeld 100 Gulden zu geben. Ob aber der Tavernenwirt, welcher die Gäste auch speisen darf und den Wein jederzeit teurer gibt, nicht mehr oder das völlige Umgeld der 3 Gulden 48 Kreuzer vom Saum zu zahlen habe und ob das Umgeld gnäd. Herrschaft und dem Herrn von Bärenfels, welcher in sehr bedürftigem Stand mit seiner Familie steckt, gehören und bezahlt werden solle, das steht lediglich bei gnäd. Herrschaft zu entscheiden.

Wegen der Taverne haben wir uns besonders zu beklagen, daß damals, als vor 16 Jahren der Vater des Petri solches Wirtshaus gekauft, der Herr von Bärenfels ihm im Kaufbrief die Freiheit gegeben und uns die Last aufgetragen, daß alle Gemeindegeschäfte von Teilungen und Ganten usw. bei ihm allein gehalten werden müssen. Das bringt uns jedes Jahr große Kosten. Er rechnet uns den Wein teuer an. Wenn wir eine eigene Taverne hätten, bekämen wir 3 für ein Maß. Die ganze Bürgerschaft könnte sich vieles ersparen.

Die Bettinger, basler Untertanen, haben bis 30 Juchert Reben und Matten im grenzacher Bann und geben keine Schatzung. Sie können darüber keinen Buchstaben vorweisen, wollen auch ihre in Grenzach gefertigten Kaufbriefe darüber nicht vorweisen. Der Kammerrat Berthel, damaliger Amtmann, hat gegen 50 Kaufbriefabschriften der bettinger Käufer beim Herrn von Bärenfels gefunden und sie dem Landvogt von Leutrum ausgehändigt. Dieser verlangte bei der basler Konferenz, daß die Bettinger Schatzung bezahlen müßten gleich einem Untertan zu Grenzach. Die Bettinger bezahlen aber wie bisher keine Schatzung.

Wem die grenzacher Waldung gehört, ist bei der ersten Kommissions-sitzung 1714 nicht entschieden worden. Es wurde nur aus den Akten erwiesen, daß der Herr von Bärenfels und die Gemeinde im Notfalle Holz daraus holen können. Der Wald hat seitdem ungemein abgenommen und ist licht geworden. Wegen dem, der Bürgerschaft zustehenden jährlichen Gabholz und zur Erhaltung des Eckerich (Eicheln) müssen die wenigen Buchen und Eichen aufs äußerste geschont werden. Dessen ungeachtet hat der junge Herr von Bärenfels erst jetzt drei der schönsten Eichbäume zu Taugen, die man doch im Schloß gar nicht nötig hat — dort sind genug Faß vorhanden, aber leere, allem Anschein nach zum Verkaufen — abhauen lassen. Auch die Weidung im Wald muß geschützt und alles wieder ins Wachstum gebracht werden. Im Jahre 1714 hat der jetzige Kammerrat Berthel, damals bärenfelsischer Amtmann, mit den Vorgesetzten den ganzen grenzacher Bann von einem Stein zum anderen, wie es in dieser Weise vorher nie geschehen, beschrieben. Es hat sich ergeben, daß bei Nr. 58 bei der sog. Hornhalden oder Horngraben 2 Bannsteine gegen Riehen oder Basel nicht mehr gefunden worden sind. Der Vater des jetzigen Stabhalters, Hans Herzog, Ulrich Frey, der Schulmeister, Konrad Wezel, Michel Köhli, Hans Schlupp,

Hans Hartmann, gewesener Stabhalter, Konrad Froberger und alt Konrad Schönenberger haben schriftlich bezeugt, daß sie diese Steine früher dort gesehen, Gabholz für die Bürger dort gehauen und das Vieh dort geweidet haben. Diese Halde besteht in vielen Jucherten. Die Rieherner haben vor ungefähr 8 Jahren dort viel Holz gefällt und den Grenzachern die Weid entzogen. Wir haben beim Vogt zu Riehen Einspruch erhoben. Auch beim Landvogt Sossin in Basel taten wir desgleichen, es ist aber bisher nichts erfolgt. Als der fürstl. Befehl kam, daß die Straußwirte bei 50 Reichstalern Strafe den Maien nicht mehr herabhängen dürfen und Wein ausschenken, hat der Bärenfelder befohlen, bei 50 Reichstalern Strafe den Maien wieder hinauszutun und Wein fortzuschicken wie zuvor.

Am 26. Juni 1730 schreibt der Bärenwirt einen längeren Bericht an den Markgrafen: Mein Vater, Franz Heinrich Petri, hat bereits im Jahre 1716 am 4. Januar mit dem Oberamt in Rötteln einen beständigen Umgeldsakkord um jährlich 40 Gulden abgeschlossen. Mein Vater hat das Bärenwirthaus am 9. August 1714 von Hans Hartmann und seiner Ehefrau eigentümlich erworben. Der Herr von Bärenfels hat sich angemaßt, nicht bloß allein einen eigenen Wirt zu nehmen, sondern auch unterschiedliche Heckenwirte, bisweilen 5, 6 bis 7 zugestanden und mir großen Abbruch und Eingriff getan. Er hat nun meinen Kaufbrief im Original verlangt. Ich habe ihm geantwortet, daß ich das Original in Basel versetzt und nicht zu Händen hätte. In der gleichen Nacht zwischen 10 und 11 Uhr schickte derselbe mir 2 Geschworene der Gemeinde mit dem Befehl, ich sollte bei 50 Reichstalern Strafe morgen früh um 5 Uhr mit meinem Kaufbrief im Schloß mich einfinden. Ich war pünktlich um 5 Uhr im Schloß und habe zu ihm gesagt, ich wolle nach Basel gehen und eine Abschrift holen. Damit war er nicht zufrieden, sondern befahl mir, daß ich das Original bis 12 Uhr ins Schloß bringen müsse. Als ich nach Basel kam, um das Original zu holen, war der Herr, dem ich die Schrift versetzt hatte, verreist. Ich wartete die Heimkunft ab, um das Original zu erhalten. Er kam aber an diesem Tage nicht nach Hause. Ich kam noch bei Tag nach Grenzach. In jener Nacht zwischen 11 und 12 Uhr, als ich schon im tiefsten Schlaf gelegen, sind der junge Herr von Bärenfels, der Stabhalter, 2 Geschworene von der Gemeinde nebst 9 Wächtern vor mein Haus gekommen, haben angepocht und verlangt aufzumachen. Mein Haus war an allen Türen und Läden umstellt. Meine Frau ist von dem Lärm erwacht und hat nach ihrem Begehren gefragt. Sie sagten, auf Befehl des gnädigen Herrn von Bärenfels möchte ich alsbald im Schloß erscheinen. Sie hat mich entschuldigt, daß ich schlafe und müde von Basel heimgekommen sei. Es werde ja nicht so pressieren. Er würde morgen früh beim aufbrechenden Tag ins Schloß kommen. Es sagte mir aber einer, wenn ich 7 Klafter tief in den Federn liegen täte, so müßte ich heraus, mit der Drohung, mir die Türe einzuschlagen. Darauf ging sie hinunter, um die Türe aufzumachen. Da ich sah, daß Gewalt gebraucht würde, ging ich fast ohne Kleider durch einen heimlichen Ausgang, welchen niemand gewußt hat, auf die öster-

reichische Seite. Am andern Tag habe ich mich nach Basel retiriert. Darauf haben sie mein ganzes Haus und was drinnen ist, meine Kisten und Kästen in der Meinung, mich oder das Original zu finden, visitiert bis morgens früh um 4 Uhr - es war an einem Samstag -. Sie haben meiner Frau gedroht und ihr verboten, mir weder Kleider noch Geld zu schicken. Sie haben sie geschmäht und gängstigt. Das fürstl. Oberamt hat den Befehl erlassen, daß bei 50 Reichstalern Strafe kein Heckenwirt mehr Wein ausschenken dürfe. Unter diesen Heckenwirten ist auch der Stabhalter. Sie kümmern sich aber um diesen Befehl nicht.

Am 20. Juli 1730 schreibt das Oberamt in Lörrach an den Markgrafen: Wir berichten, was dem Tavernenwirt Petri wegen der Verordnung, daß die Hecken- und Nebenwirte nicht mehr ausschenken dürfen, von dem Lehensmann von Bärenfels und seinem ältesten Sohne zugestoßen ist. Der Tavernenwirt Petri, der an Leben und Freiheit nicht mehr gesichert ist, ist vor zwei Tagen geflohen ins basler Gebiet. Sie lassen ihm keine Ruhe. Der Herr von Bärenfels verlangt das Original seines Kaufbriefes über die Wirtenschaft. Der Bärenwirt hat aber diesen Kaufbrief in Basel versetzt. Gleichwohl verlangt Bärenfels diese Urkunde. Der junge von Bärenfels hat ungefähr um 12 Uhr in der Nacht mit wehrhafter Mannschaft, bestehend in 9 Wächtern, dem Stabhalter und den Geschworenen, das Haus des Bärenwirts umstellt und den Petri herausbegehrt, um denselben gefänglich ins Schloß zu führen, unter wiederholter Drohung, wenn das Haus nicht gleich geöffnet werde, werde er dasselbe gewaltsam aufbrechen lassen. In dieser Not ging Petri aus dem Hause weg und rettete sich auf das österreichische Territorium in Sicherheit. Er hat wegen Befürchtung einer harten und schimpflichen Behandlung seine Sicherheit bisher in der Stadt Basel genommen. Das Nebenwirtschaftstreiben wird noch immer von einigen fortgesetzt.

Am 20. Juli 1730 schreibt Jost Kornkauf, österr. Vogt, an den Hofrat in Lörrach: Hans Konrad Koch hat wieder auf das Frische einen Maien vor sein Haus gestellt und zum Trotz weiße und rote Zeichen daran gehängt. Darüber muß ich mich sehr beschweren. Exzellenz werden soviel Gnade für mich haben, daß dieser Kerl uns beiden Wirten wieder von der Nase weggenommen werde, denn er ist uns beiden Tavernenwirten ein großer Schaden.

Am 26. November 1730 schreibt der Herr von Bärenfels an seinen Bruder: Er möge beim Markgrafen die Gnade erbitten, daß er zu der Kommission und zur Vernehmung in Grenzach zugezogen werden müsse, um ihm ein Kanzleisaß zu sein.

Am 11. Dezember 1730 schreibt von Leutrum an den Fürsten: Wegen der Lehenswirtschaft und wegen verschiedener Klagen der Untertanen gegen den Herrn von Bärenfels habe er den Herrn von Bärenfels vernehmen wollen. Man hat aber den Herrn von Bärenfels bisher nicht zum Tanz bringen können, bald ist er krank, bald hat er ein anderes Excuse. Ich stelle

den Antrag, daß man den Heckenwirten bis zum Austrag der Sache nochmals einen geschärften Befehl geben solle. Bei weiterer Widersetzlichkeit sollten sie im ganzen Lande als widersetzliche Leute ausgeschrieben und quasi als vogelfrei erklärt werden. Wenn der Ort Grenzach nicht durch das schweizerischen Territorium eine ganze Stunde lang abgeschnitten wäre, dann hätte man schon sehen können, wie ihnen der Ernst gezeigt wird und sie durch andere Dorfwächter abgeführt würden. So könnte es nicht ohne Broit (Lärm) angehen.

Am 19. Januar 1731 schreibt Josef Sossin, Schultheiß der minderen Stadt Basel: Wegen der Schlaghändel zwischen dem Franz Heinrich Petri und dem Johann Franz Seckenhag, beide in Grenzach, wird nach Anhörung der Parteien zu Recht erkannt. Der ganze Händel und dabei auch die laut eingekommenen Schreiben pressendierte und vorbehaltene Beschimpfung ist völlig erörtert worden. Die vorgegangenen Injurien sind von Obrigkeit wegen aufgehoben. Beiden ist an der Ehre kein Eintrag geschehen. Sie müssen beiden Zeugen und auch dem Bannwart jedem 10 Solidi und zu wohlverdienter Strafe 5 Pfund, Seckenhag aber 2 Pfund und 10 Solidi Strafentrichtung zahlen.

Am 10. Februar 1731 erhält der Herr von Bärenfels ein Schreiben von der Stadt Basel: Die Injurien und Schlaghändel, die auf unserem Territorium zwischen dem Bärenwirt und dem Amtmann Seckenhag geschehen, sind hier untersucht und völlig erörtert worden. Es war nicht recht, daß unser Bürger Petri in Grenzach zu empfindlichen Turm- und Geldstrafen verurteilt wurde. Die Friedfrevel und Schmähreden werden von der Obrigkeit des Orts, wo sie geschehen sind, beahndet. Wir sind der guten Hoffnung, daß dem Petri die Geldstrafe wieder ersetzt wird.

Am 4. Juni 1731 schreibt Franz Heinrich Petri an den Fürsten: Die Untersuchung meiner Klage ist noch nicht erfolgt. Der Herr von Bärenfels versucht die Sache hinauszuziehen, bald mit dem Vorgeben, daß er sich nicht wohl befinde, bald entschuldigt er sich mit Erntegeschäften, bald auch mit Aufsuchung seiner Dokumente und endlich mit dem erfolgten Tod des Herrn Landschreibers Binder. Sein jetziger Nachfolger habe noch keinen Befehl wegen der Kommission erhalten.

Unter dem gleichen Datum, am 4. Juni 1731, schreibt Petri an den Fürsten: Am 12. Januar dieses Jahres hat Johann Franz Seckenhag, der Informator des Herrn von Bärenfels von Grenzach, auf baslerischem Territorium Injurien und Schlaghändel mit mir angefangen. Die Stadt Basel hat als *iudex competens* (zuständiger Richter) die Sache angenommen und untersucht. Wir wurden beide bestraft. Damit war die Sache entschieden. Daraufhin hat aber der Herr von Bärenfels, als ich nach Hause gekommen, mich noch weiter um 40 Pfund, dieser Sache halber, bestraft. Als ich dagegen protestierte und mich auf das Urteil in Basel berief, hat er mich in der allergrößten Kälte, bis ich die Strafe um 40 Pfund erlegt hatte, eintürmen

lassen. Als ich drei Tage und 2 Nächte gefänglich eingesperrt war, hat unterdessen mein Schwager, Johannes Weiß, Meier zu Neudorf, ohne mein Wissen und Geheiß, um mich nur aus dem Gefängnis zu erlösen, solche 40 Pfund dem Herrn von Bärenfels bezahlt. Von diesen 40 Pfund hat er 8 Pfund dem Stabhalter, 2 den Geschworenen und dem Bannwart, die den neuen, von dem von Bärenfels in Grenzach vorgenommenen Untersuchungen wegen der Schlaghändel zu Basel beiwohnen mußten, gegeben. Die Sache war in Basel erledigt. Er hatte kein Recht, eine neue Untersuchung in Grenzach anzustellen. Ich bin mit doppelten Bußen gestraft. Er wäre also verpflichtet, mir die 32 Pfund Strafe wieder zurückzugeben. Am verwichenen Pfingstmontag habe ich in meinem Wirtshaus Tanz gehalten. Die anderen Wirte dürfen auch an den Feiertagen Spielleute halten. Dann war es auch mir erlaubt. Er hat mich um 4 Gulden strafen wollen. Ich bitte, daß er angehalten wird, mich künftighin von derartigen Strafen zu verschonen.

Am 5. Sept. 1731 schreiben die leibeigenen Untertanen Hansjürg Hertzig, Stabhalter, Jakob Blubacher, Geschworener, Friedli Zyrnin, Johann Konrad Koch, Hans Frohberger, Jakob Haberer im Namen der ganzen Gemeinde an den Fürsten: Wir haben uns vor einem Jahre über unsere Lehensobrigkeit, den Herrn von Bärenfels, im Namen der ganzen Gemeinde beklagt. Es wurde uns schon mehrmals versichert, es würde durch eine fürstl. Kommission alles untersucht. Bisher ist nichts geschehen. Wir erkühnen uns nochmals und bitten, uns zu unserem Recht zu verhelfen.

Bürgermeister und Rat der Stadt Basel schreiben am 30. April 1732 an den Landvogt von Leutrum in Lörrach: Die Bettinger sollten an ihren Rechten, Schatzungsfreiheit der grenzacher Güter, nicht angefochten, sondern aufrechterhalten und fortgepflanzt werden. Wenn die Bettinger während des Schwedenkrieges von Lörrach aus gezwungen waren, Schatzung zu zahlen, die sie vorher nicht entrichteten, so ist zu bemerken, daß der Friede im Jahre 1648 bestimmt hat, daß Neuerungen und Exekutionen, die während des Krieges geschehen sind, wieder aufgehoben und die alte Ordnung eingeführt werden müsse.

Am 23. Juli 1732 schreibt von Leutrum an den Markgrafen: Wie angeordnet, hat die Kommission die Untersuchung wegen der Beschwerden der Gemeinde Grenzach im Bärenwirtshaus am 28. Januar dieses Jahres vorgenommen und zwei Tage damit zugebracht. Was dabei verhandelt worden, zeigt das angeschlossene Protokoll.

1. Beschwerde: Die 8 Gulden Tavernengeld, welche die Gemeinde an die mundelsheimischen Vasallen zu bezahlen hat. Die Gemeinde hat gemeint, sie könnte diese Last von sich abwälzen und das Tavernengeld der herrschaftlichen Taverne aufbürden. Die Gemeinde kann aber keinen Beweis aufbringen. Die mundelsheimischen Vasallen sind in unvordenklichem Besitz und die 8 Gulden sind durch den offenburgischen Berain wohl fundiert.

2. Beschwerde: Dem einen oder anderen Untertan zu Grenzach, so er nur ein oder zwei Säumlein Wein im Keller hat, und solchen nicht verkäuflich an jemand unterbringen kann, sollte nach Meinung der Gemeinde gnädigst erlaubt werden, diesen Wein zur Abtragung der herrschaftlichen Schätzung und gegen Erlegung eines Gulden Umgelds vom Saum maßweise ausschenken zu dürfen. Damit aber kein Unterschleif vorkommt, sollte von Fall zu Fall das Oberamt eine Untersuchung vornehmen.

3. Beschwerde: Der Herr von Bärenfels hat dem Franz Heinrich Petri und dann seinem Sohn um namhaftes Stück Geld das Privilegium erteilt, daß in diesem Wirtshaus alle Gemeindegeschäfte als auch Privatsachen, Inventuren, Hochzeiten gehalten werden sollen. Der Gemeinde fällt aber wegen der starken Zehrungen die aufgebürdete Last fast zu schwer. Wir sind der Ansicht, daß jedem freistehen möge, seine Privatgeschäfte in dem Bärenwirtshaus vornehmen zu lassen oder nicht. Was aber Gemeindegeschäfte sind, Dorfbesatzung, Gerichthalten, Marchen (Märkte), Weinkauf, öffentliche Ganten können in dem Wirtshaus geschehen und allda zum Nutzen der Taverne verrichtet werden.

4. Beschwerde: Wegen der bötticher (Bettingen) Güterschätzung besteht die Stadt Basel auf beständiger Freiheit dieser Güter von jeder Schätzung.

5. Beschwerde: Ruinierung des Waldes. Der Herr von Bärenfels ist hierin nicht geständig, aber die Gemeinde beschwert sich, und auch täglich kommen neue Klagen. Es sollte eine unparteiische Waldvisitation vorgenommen werden und dem Lehensmann von Bärenfels bedeutet werden, daß nur das nötige Bau- und Brennholz für ihn und die Gemeinde abgeführt werden darf. Zum Verkauf sollte der Wald nicht angegriffen werden.

6. Beschwerde: Die strittige Waldung Riehen betreffend ist zu erwähnen, daß es sich ungefähr um 10 Juchert Wald handelt, welche die Riehemer bereits im Besitz haben. Der Streit kann nur gelöst werden, wenn die Steine gefunden werden. Die Behörde in Basel muß immer wieder daran erinnert werden, daß dieser Streit endlich gelöst werde.

7. Beschwerde: Nebenwirschaften und Umgeld zu Grenzach. Der Stabhalter zu Grenzach hat den Befehl des Fürsten wegen der Heckenwirschaften publiziert. Er ist aber dafür von dem Herrn Bärenfels in Straf genommen worden. Der Lehensmann sollte dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Sonst haben wir zu melden, daß die grenzacher Untertanen in allen Fällen, bei denen es sich handelt um Schätzung, Umgeld und um kirchl. Angelegenheiten, sich immer an das Ober- und Spezialamt in Lörrach zu halten haben, ohne vorher den Herrn von Bärenfels zu befragen. Bezug auf die Heckenwirschaften bezieht sich der Herr von Bärenfels hauptsächlich auf die ruhige Possession. Die gnädige Herrschaft habe dieses Recht nicht expresse vorbehalten. Nach einem Erlaß vom 2. April 1707 vom Fürsten ist es dem einem oder anderem grenzacher Bürger auf vorherige Anmeldung beim Oberamt, seinen eigenen Wein auszuschchenken, erlaubt worden. Dieser Hek-

kenwirt muß für den Saum 1 Gulden bezahlen, wovon gnäd. Herrschaft 9 und der Herr von Bärenfels 6 Batzen zu beziehen hat. Diese Verordnung sollte wieder eingeführt werden. Die Weinregister sind vollständig, weil der Weinsiegler mit Tod abgegangen ist.

8. Beschwerde: Der Herr von Bärenfels zahlt keine Schätzung und seine Domestiquen sind in der Abtragung dieses Gefälles sehr saumselig. Diejenigen Güter, welche seine Voreltern schon als frei besessen oder für die er Freiheit erweisen kann, sind schätzungsfrei. Alle anderen Güter aber, für welche er keine Freiheit nachweisen kann, sind kollektabel oder schätzungsschuldig. Die Haugenossen sind anzuhalten, die Schätzung schuldigst abzutragen.

9. Beschwerde: Eingezogene Güter derjenigen, die ohne Erlaubnis in den Krieg gezogen sind. Der Herr weist diese Anklage in jeder Beziehung zurück. Er hat auch den Beweis dafür erbracht.

10. Beschwerde: Vorgenommen der Güterbeschriebe durch Fremde. Durch den basler Bürger Leicht, welcher bärenfelsischer Amtmann ist, wurde eine Güterbereinigung vorgenommen. Der Herr von Bärenfels beweist, daß von Alters her die erforderlichen Renovationen der Beraine besorgt worden seien. Es sollte dem Herrn von Bärenfels nahegelegt werden, sich in Zukunft an die fürstl. Verordnung zu halten.

11. Beschwerde: Üble Administration der Kirchenmeiergefälle, unrichtige Versehung der Almosen, angemafte Installierung des Schulmeisters. Der Herr von Bärenfels behauptet, daß ihm als Patron der Kirche zu Grenzach auch das Recht zustehe der Einsicht und der Abhör der Gefällrechnungen. Dies ist aber durch Dekret vom 30. Juli 1712 auch für Grenzach befohlen worden, daß die Almosen und andere Gefälle in Grenzach herrschaftliches Recht seien. Dem Herrn von Bärenfels sollte diese Verordnung wieder eingeschärft werden. Die Installierung des Schulmeisters gehört zu den fürstl. Episcopalrechten. Daß seine Vorfahren den Schulmeister gesetzt haben, ist in den Oberamtsakten nichts bekannt.

12. Beschwerde: Eingriffe des Herrn von Bärenfels zu Ungunsten des Bärenwirts Petri. Petri hat seit 3 $\frac{1}{2}$ Jahren, in denen ihm der meiste Eingriff geschehen, am Ohmgeldakkord 70 Gulden bisher nicht bezahlt. Es solle ihm die Hälfte nachgelassen und ein neuer Akkord geschlossen werden.

13. Beschwerde: Übles Verfahren des Herrn von Bärenfels mit Petri. Der Herr von Bärenfels wälzt die Schuld auf seinen größeren Sohn und will keinen Anteil, vielmehr sein Mißfallen daran haben. Es sollte ein Spezialreskript an den alten Herrn von Bärenfels gegeben werden, daß er dem Sohn allzugroße Meisterschaft lasse, wodurch die Untertanen kaum mehr wissen, wem sie folgen sollen. Er nehme zu Zeiten sehr schlechte und übel moralisierte Beamte in seinen Dienst, welche den Untertanen mehr zur Last als zum Nutzen sind.

14. Beschwerde: Petri fühlt sich zu schwer bestraft wegen den Raufhändeln mit dem Seckenhag. Die Händel sind auf dem basler Territorium geschehen. Dort ist auch Petri abgestraft worden. Es wäre nicht nötig gewesen, daß der Bärenfeler eine solche kostbare Untersuchung vornehmen ließ.

Es wäre zu wünschen, daß mittels eines Tausches oder Kaufes der Ort Grenzach, welcher vor anderen Orten in dieser Herrschaft zu allerhand Kommerzien, besonders des Weinhandels, sehr wohl gelegen ist, von dem Fürsten eingehandelt werden könnte. Bei der heutigen Sachlage wäre dabei sowohl dem Lehensmann als auch den Untertanen, die in sehr mittellosem Stand sich befinden, bei diesen immer wieder vorkommenden Unruhen und Prozessen am besten gedient. Die Schatzung und andere Gefälle müssen nur notleiden. Wir überlassen diese Angelegenheit der gnäd. Entschließung.

Die Akten über diese Untersuchung vom 28. Januar 1732 besagen folgendes: Gegenwärtig waren für die Herrschaft Geheimrat und Landvogt von Leutrum, Herr Rat und Landschreiber Süß, der Lehensinhaber von Bärenfels, Friedrich von Bärenfels. Die Kommission tagte im Wirtshaus „Zum Bären“.

1. Beschwerde: Die Gemeinde will, daß die 8 Gulden Taverngeld im offenburgischen Berain nicht der Gemeinde, sondern dem Wirt „Zum schwarzen Bären“ zur Bezahlung obliegen. Wenn die Gemeinde aber diese 8 Gulden weiter bezahlen müsse, so sollte man ihr eine eigene Wirtschaft um 30 Gulden Taverngeld jährlich zugestehen. Der Herr von Bärenfels gibt an, daß diese Sache ihn eigentlich nichts angehe. Er und seine Eltern hätten die mundelsheimer Gefälle seit 50 Jahren in Verwaltung. Er wisse sicher, daß die 8 Gulden von der Gemeinde immer bezahlt worden seien. Die Gemeinde sei wohl schwer davon zu befreien. Daß die Gemeinde eine eigene Wirtschaft wolle, finde er als Obrigkeit von Nutzen und wäre dem Gesuch nicht abgeneigt. Die Gemeinde habe aber niemals eine eigene Wirtschaft gehabt. Eine solche Wirtschaft würde der bisherigen Wirtschaft „Zum schwarzen Bären“ Abbruch tun. Der Stabhalter Jakob Hertzog, der mit 7 anderen Grenzachern bei dieser Sache anwesend ist, könnte keinen Gegenbeweis liefern, daß sie die 8 Gulden Taverngeld nicht schuldig seien. Sie machen aber darauf aufmerksam, daß von diesen mundelsheimischen Gefällen früher 2 Sack Dinkel zur Besoldung ihres Bannwarts jährlich gegeben worden wären. Das möchte man ihnen auch wieder zukommen lassen. Sie hätten eigentlich keine Gemeinewirtschaft haben wollen. Sie wollten sich mit dem begnügen, wenn der eine oder andere grenzacher Untertan ein paar Säumlein Wein hätte abzapfen dürfen.

Zur 2. Beschwerde sagt das Protokoll: Für das maßweise Abzapfen hätten sie 18 Batzen dem Herrn von Bärenfels für den Ohm bezahlt. Anfangs habe er diese 18 Batzen allein bezogen. Auf Klagen hin habe er das Geld mit dem Bärenwirt geteilt. Seit 1½ Jahren bezieht er die 18 Batzen wieder

allein. Wenn der eine oder andere der Untertanen nur ein paar Säumlein hätte, wüßte er solches nicht anzubringen, denn die Basler und andere Weinhändler würden wegen so kleinen Quantitäten nicht zu ihnen kommen. Und mancher Untertan hätte kein Stück Brot im Haus wegen schlechtem Fruchtbau. Sie könnten sich durch Verzapfung dieses Weins Nahrungsmittel kaufen. Auch der Herr von Bärenfels hätte wegen der 18 Batzen Ohmgeld ein kleines Interesse daran. Mehr als 18 Batzen Ohmgeld könnten sie für diesen Zapfenwein nicht abstaten, sonst müßten sie den Wein in höherem Preis ausschicken. Die österreichischen Untertanen aber, die unter der Straß wohnen, würden davon profitieren und den Zulauf bekommen.

Zur 3. Beschwerde äußert sich von Bärenfels: Solange er sich erinnern könne, seien alle Zeit dergleichen Gemeindeschäfte im Bärenwirtshaus verhandelt worden. Dem Vater und dem Sohn Petri sei das schriftlich concediert. Gleichwohl stehe aber der Gemeinde es frei, große Zehrungen zu machen oder nicht. Er habe keinen Anteil daran, wenn sie große Zehrungen machten. Im Gegenteil, er habe solches ihnen verboten. Der Herr von Bärenfels wurde auch gefragt, ob er es gestatten würde, wenn die Gemeinde dem Petri die Wirtschaft abkaufen würde. Der Wirt habe sich verlauten lassen, wenn der eine oder andere Lust hätte und im Stand wäre, das Wirtshaus zu kaufen, wäre ihm das Haus feil.

Auf die 4. Beschwerde antwortet von Bärenfels: Es sei bekannt, daß von uralten Zeiten her die bötingisch-schweizerischen Untertanen niemals Schatzung bezahlt hätten. Er habe zwar zu Zeiten die Sache angestrengt, daß sie die Schatzung bezahlen müßten, aber ausrichten habe er nichts können, weil der Stand Basel sich um sie angenommen habe mit der Begründung, diese Güter seien nicht die besten, und wenn sie den hiesigen Untertanen überlassen würden, wären die wenigsten im Stand, dieselben wegen Mangel von Dung und wegen der Entlegenheit zu bauen.

Zur Beschwerde 5 sagt der Herr von Bärenfels: Seine Voreltern hätten jederzeit eigenes und anderes Holz verkauft. Der Lehensbrief spreche vom Zwing und Bann. Es wäre nicht nach dem Sinn des Lehensbriefes, wenn er gehindert sei, aus den Waldungen je zu Zeiten etwas Holz zu verkaufen, die Untertanen seien selbst viel die Ursache am Ruin des Waldes, weil sie nicht immer nach der Ordnung darin verfahren. Seine Voreltern hätten 50, 60, und 70 und noch mehr Stämme zur Abzahlung von Schulden abhauen dürfen ohne irgend eine Widerrede. Wenn ich ein oder zwei Bäume verkaufe, so beginnen die unruhigen Gemüter schon dawider zu reden und zu schreiben, als hätte ich einen vieltausend Gulden auszumachenden Schaden angerichtet. So tun sie mich verunglimpfen. Wenn ich Ihnen erlauben würde, den halben Wald umzuhauen, würde sich keiner finden, der das mindeste dawider sprechen würde. Davon sagen sie nichts, daß verschiedene von dem ihnen zugewiesenen Brennholz das meiste nach Basel verkaufen. Das zugewiesene Eichenholz aber verwenden sie zu Rebstecken. Auf unablässiges Bitten habe ich

ihnen vor Jahren eine gewissen Distrikt auzuhausen erlaubt. Dabei habe ich aber bei Straf ausgedungen, daß jährlich jeder auf seinem überkommenen Anteil 3—4 junge Eichen setzen müsse. Ich habe voriges Jahr 6—8 zuständige unfruchtbare Kirschbäume, die ich doch um bares Geld hätte verkaufen können, umhauen und in meinem Haus statt Brennholz verbrauchen lassen. Dar- aus erhält, daß ich den Wald zu kultivieren suche. Durch meine Fürsorge ist der grenzacher Wald in besserem Stand als mancher in der Nachbarschaft. In den vergangenen Kriegszeiten hat mancher schöne Baum zur Bestreitung von herrschaftlichen und feindlichen Auflagen aus meinem Gefäll versil- bert werden müssen.

Auf die 6. Beschwerde antwortet von Bärenfels: Dieser Grenzstreit zwi- schen Grenzach und Riehen sei ihm wohl bekannt. Er habe durch das fürstl. Oberamt und durch baslerische Deputierte einen Augenschein vornehmen lassen. Er habe auch erst vor einigen Tagen durch den hiesigen Stabhalter in Basel wieder erinnern lassen. Man habe dort geantwortet, die Sache sollte möglichst beglichen werden durch Erhebung der Steine, ob sie sich in dem Boden zeigen würden, damit die Sache ihr Ende erreiche.

Auf die 7. Beschwerde antwortet von Bärenfels: Er halte dafür, daß er berechtigt sei, wie seine Voreltern von den Nebenwirlen Umgeld zu beziehen. Dem Herrn von Bärenfels wird erwidert: Als am grenzacher Horn im Jahre 1680 für die Festung Hüningen eine große Quantität Steine gebrochen und unweit davon viele Baracken für die Arbeiter aufgerichtet worden seien, habe die Landesherrschaft das Umgeld dort bezogen. Dem Lehensmann von Bärenfels sei das Umgeld um 25 Gulden vierteljährlich verakkordiert wor- den. Wenn er zum Umgeld berechtigt gewesen wäre, dann wäre es nicht an ihn vergeben worden. Jakob Dietrich von Bärenfels sei ehemals willens ge- wesen, auf dem sog. bertlinger Boden eine Wirtschaft aufzurichten. Er sei damals bei der Herrschaft um die schriftliche Konzession eingekommen. Er habe dieselbe auch laut Reskript vom 22. Juni 1683 erhalten. Dadurch sei abermals erwiesen, daß der Vasall an Wirtschafts- und Umgeldsachen keine Ansprache habe. Auch seien genug Fälle bekannt, in denen Untertanen, welche Nebenwirtschaften halten wollten, sich beim Oberamt in Rötteln um die Konzession bemüht hätten. Der Herr von Bärenfels erwidert darauf: Diejenigen, die in den Baracken den ehemals dort beschäftigten Steinarbei- tern Brot und Wein gereicht hätten, seien keine eigentlichen Wirte gewesen. Es sei ihnen nur erlaubt worden, daß sie allein Baracken auf dem herrschaftl. Territorium bauen dürfen. Auf der österreichischen Seite seien auch Baracken gestanden. Die hätten den Wein aus dem Sundgau und aus anderen Orten, wie sie es gewollt hätten, herbeigeführt. Es sei hier niemanden etwas be- kannt, daß jemand das Umgeld quartaler in Pacht genommen hätte. Bei jenem Wirtshaus zur Bertlingen handelt es sich um eine Taverne, nicht um ein Nebenwirtshaus. Nebenwirte habe von jeher der Lehensmann erlaubt. Wenn aber je so etwas geschehen sei, daß Nebenwirtschaften von der Herr- schaft erlaubt worden seien, so sei das wohl in der Zeit geschehen, wo seine

Mutter selig die Administration gehabt habe. Sie sei bekanntlich eine alte, betagte Frau gewesen, welche sich um die Gerechtsame des Lehens wenig oder gar nicht gekümmert habe. Sie habe 5 gerade sein lassen.

Zur 8. Beschwerde äußert sich der Herr von Bärenfels: Solange er in der Ehe sei, auch in der Zeit seiner Eltern, also seit 60 Jahren her, sei nicht die geringste Schatzung abgefordert worden. Er wolle hoffen, daß das, was er von seinen Eltern und Voreltern frei ererbt habe, ihm man nicht mit Schat- zung erschwere. Von den Gütern aber, die er gekauft, verweigere er nicht die Schatzung abzugeben. Von den altadeligen Gütern aber, deren er zwar we- niger ob der Straß besitze, hätten seine Voreltern und er keine Schatzung bezahlt. Den Hausgenossen werde er aber auferlegen, daß sie die registrie- rende Schuldigkeit bis Georgii abstaten.

Auf die 9. Beschwerde äußert sich von Bärenfels: Es würde niemand be- weisen können, daß er, wie ihm vorgehalten worden sei, einigen Unterta- nen, die in den Krieg gegangen, ihr Vermögen konfisciert habe. Das sei ein Mißverständnis in dieser Sache. Friedlin Haberer, ein junger böser Bursche, der keine Eltern mehr gehabt, hätte gottloserweise einem hiesigen Mit- bürger ein Stück Reben angezündet. Wenn man nicht gewehrt hätte, wäre das ganze Stück verdorben. Um der verdienten Strafe zu entgehen, habe er sich aus dem Staub gemacht und sich in den Kriegsdienst begeben. Er sei in den piomontesischen Alpen gestorben. Dieser Friedlin Haberer habe 300 Pfund Vermögen gehabt. Er habe als Obrigkeit wegen der ausgeübten üblen Tat ihn um 100 Pfund bestraft. Den Rest aber habe er seinem Vetter Jakob Haberer überlassen. Als dem Herrn von Bärenfels vorgehalten wurde, ob er nicht auch von einem anderen namens Melchior Haberer, der vor 25 Jah- ren in den Krieg gegangen sei, von seiner angefallenen Erbschaft 50 Pfund eingezogen hätte, will Herr von Bärenfels nichts wissen. Die angegebenen Zeugen sind gestorben. Der Bärenfelser wird ermahnt, für etwaige Be- strafungen von Personen Ziel und Maß zu finden. Dem Bärenfelser war vorgeworfen worden, er habe die grenzacher Zehnt- und Zinsberaine er- neuern lassen. Das wäre aber Sache des Renovators gewesen. Er antwortete: daß seine Voreltern vor hundert und mehr Jahren diese Renovation auch selbst vorgenommen hätten. Sein damaliger Beamter Rudolf Leicht sei ein beeidigter Notar gewesen. Der jetzige Renovator Berthel sei damals bei jener Renovation als Amtmann in seinen Diensten gestanden. Es sei ihm sicher das Geschäft der Renovation nicht entgangen. Man möge diese alte Übung derer von Bärenfels nicht antasten.

Auf die 11. Beschwerde antwortet er: Er habe s. Zt. bei der 1. Kommis- sion dem Kommissär Kessel den Originalkirchmeierberain übergeben. Dieser habe versprochen, ihn zurückzuschicken. Man habe aber den Berain in Gren- zach nicht mehr zu Gesicht bekommen. Er habe dann mit Kosten und vieler Mühe aus den alten Einzugsregistern einen anderen Berain anfertigen lassen. Die Gefälle würden verwendet zur Erhaltung der Kirche und des Pfarrhauses. Er bekomme keinen Kreuzer davon in die Hand, und er möchte

auch davon keinen in die Hand nehmen. Er sorge als Patron dafür, daß die eingegangenen Zinsen und Gefälle richtig verwendet würden. Er lasse sich auch die Bauzettel vornehmen und gehe sie durch. Mit den Handwerksleuten traktierte er aufs genaueste. Der dermalige Kirchmeier Friedli Zigin bestätigt, daß die Zinsen nur für Erhaltung der Kirche und des Pfarrhauses verwendet werden. Allerdings habe man seit zwei Jahren der hiesigen Obrigkeit keine Rechnung abgelegt. Aber mit den Zinsleuten werde alle Jahre abgerechnet. Über die Almosen wurde der Pfarrer David Beuther vernommen. Er sagt aus, daß alle Jahre über diese Almosengefälle in seiner Gegenwart und im Beisein des Stabhalters und dreier Almosenpfleger die Rechnung geführt werde. Die Almosenakten würden im Pfarrhaus verwahrt. Es seien an Einnahmen und Ausgängen nicht mehr als 9 Gulden. Der Herr von Bärenfels habe dem Almosenpfleger befohlen, diese 9 Gulden zur Orgel zu verwenden. Das Almosen diene nur dazu, die Hausarmen und fremden Bettler kaum daraus zu befriedigen. Es sei unmöglich, hier an der offenen Landstraße und bei den vielen armen Leuten im Dorf einen Vorschuß zurückzulegen. Auf die Anklage, er habe den Schulmeister eingesetzt, antwortete von Bärenfels: Er habe nichts getan, was seine Vorfahren nicht auch ausgeübt hätten. Sein Vater habe den Schulmeister Feuerabend ein- und abgesetzt. Er selbst habe den Jakob Sutter und des jetzigen Schulmeisters Vater, Ulrich Frey, ohne Zutun eines fürstl. Beamten, aber mit Beihilfe des hiesigen Pfarrers gesetzt. Man werde keine Akten beischaffen können, in denen erwiesen würde, die fürstl. Herrschaft habe den Schulmeister gesetzt, sondern jederzeit sei er gestellt worden von der Lehensobrigkeit in Grenzach. Man sollte ihn bei der alten Herkunft bleiben lassen. Die gnäd. Herrschaft würde auch dem hiesigen Schulmeister keinen Kreuzer Lohn reichen. Auf die Klage wegen der Nebenwirte meint von Bärenfels: Durch die Nebenwirte würde dem Petri nicht das geringste abgehen. Der Petri gebe seinen Wein allezeit ziemlich teuer, die Gassenwirte aber wohlfeil. Wenn die Gassenwirte nicht wären, würden die Leute nicht zu Petri, sondern in die Nachbarschaft gehen, wo man wohlfeilen Wein ausschenkt. Er habe dem Petri zu wissen getan, er soll bei Ansetzung der Irden kein Übermaß betreiben, wie es ehemals geschehen bei Ganten und Teilungen. Als der Petri vernommen wurde, sagte er, die Leute würden sich bedanken für die gute Aufwartung. Und niemand habe sich beschwert wegen allzugroßer Bezahlung für die Irde. Er verspreche, daß er ferner den hiesigen Bürgern ihren Wein abkaufen und zur guten Erhaltung der Freundschaft wohlfeiler als an Fremde ausschenken würde. Das waren Erwiderungen auf die 12. und 13. Beschwerde.

Auf die 14. Beschwerde wegen dem nächtlichen Überfall im Bärenwirthshaus sagt von Bärenfels, er wolle von einem Rechtsgelehrten eine schriftliche Antwort geben lassen. Von den 40 Pfund hätte er nichts für sich gebraucht. Die 40 Pfund seien verwendet worden, um denen, die damit beschäftigt

waren (Zeugen, Bannwart) ihre Diäten zu verschaffen und dem beleidigten Seckenhag für die zerrissenen Kleider ein Dussör zu geben.

Bei den Akten befindet sich eine Abschrift des Kaufbriefs der Bärenwirtschaft vom 19. August 1714. Der Kaufbrief beginnt: Ich, Hans Frohberger, Vogt zu Grenzach, Richter anstatt und im Namen des hochwohlgeborenen Herrn Friedrich von Bärenfels, Herr allhier zu Grenzach, meiner gnädig gebietenden Obrigkeit, tue kund und bekenne hiermit, daß, als ich heute öffentlich zu Gericht saß und Urteil gab, vor mich und das vernannte Gericht kommen und erschienen sind: Der ehrsame und bescheidene Hans Hartmann, der Stabhalter allhier mit seiner Ehefrau Ursula Haberin — diese zwar mit Beistand Jakob Haberers, ihres Bruders —. Sie verkaufen dem kunsterfahrenen Herrn Franz Heinrich Petri, dem Barbierer und Bürger der Stadt Basel, dermalen Wirt und Gastgeber zu Neudorf zum Hirtzen, den er eigentümlich erkaufte hat:

Er kauft die Wirtschaft zum schwarzen Bären mit Haus, Hofstatt, Schweinestallungen, Metzger, Trotten, Kraut- und Baumgarten mit allem Obst an den Bäumen mit Einschluß eines doppelten, verschließbaren Kensterlins und eines Tisches in der unteren, ferner dreier Tische und von 6 Lehnstühlen in der oberen Stube. Ferner zweier Tische eines doppelten Küchenkensterlins, eines kupfernen Buchkessels, zweier Feuerhunde, zwei Bratspieße in der Kuchin, desgleichen dreier Bettladen in den Kammern und des Beliegers (was liegt) im Keller samt allem dem, was Nut und Nagel im Haus halten, mit allen zur Wirtschaft gehörenden Eigenschaften und Gerechtigkeiten.

Die Kaufsumme beträgt 2600 Pfund guter basler Währung. In 14 Tagen zahlbar. Dazu 3 französische Taler Trinkgeld für die 3 Kinder des Verkäufers.

In diesem Kaufbrief wird noch beigefügt die Gerechtsame, die der Herr von Bärenfels dem Petri verlieh für sich und die seinen, daß alle Amtsgeschäfte, Ganten, Inventionen, Teilungen, Kirchensachen, Almosen, Waisenrechnungen, Hochzeiten, im Wirtshaus ob der Straß, im schwarzen Bären, gehalten werden sollen. Der Kaufbrief ist besiegelt worden mit dem großen Siegel des Herrn von Bärenfels.

Der Kaufbrief ist in seiner Abschrift bestätigt am 20. Juni 1730 von Hans Heinrich Schaub, kaiserl. Notar und Bürger der Stadt Basel.

Abschrift des Kaufbriefes der Wirtschaft zum schwarzen Bären vom 25. Juni 1722.

Der Chirurg und Besitzer der Wirtschaft zum schwarzen Bären hat wegen zunehmenden Alters und wegen Verspüren der Leibesschwächen zur Beförderung seiner Ruh und Ablegung des bisher getragenen Hauslastes sich entschlossen, die Wirtschaft samt Zubehör und einigen erkauften Gütern an seinen Sohn Franz Heinrich Petri abzutreten. Anwesend ist bei dem Kauf auch seine Tochter Maria Magdalena Heinrich Petri, des Franz Grundens

gewesene Frau zu Neudorf, und die Frau seines Sohnes Anna-Maria Fischerin. Verkauft wird die Wirtschaft zum schwarzen Bären mit allem Zubehör und den Gerechtigkeiten mit Einschluß von allen vorhandenen Früchten, Heu, Ohmd, Obst und Nahrungsmitteln. Ferner 1 Juchert Acker im Oberfeld, $\frac{1}{2}$ Juchert im Oberfeld in den Eichen, $\frac{1}{2}$ Juchert Acker im mittl. Feld, $\frac{1}{2}$ Juchert im mittleren Feld, $\frac{1}{2}$ Juchert im niederen Feld im Kessler, $\frac{1}{4}$ Bündten auf Böschlins Matten. Die Übergabe geschah um 2000 Pfund Geld, basler Währung. Die 2000 Pfund werden folgendermaßen beglichen: Der Vater ist dem Diakon Matthäus Merian im minderen Basel an Kapitalien schuldig samt Zinsen 812 Pfund 10 Solidi. Der Vater ist dem Sohn mütterliches Erbgut schuldig 600 Pfund. Der Sohn hat von seinem Vater als Erbgut zu fordern 575 Pfund. Der Sohn zahlt beim Antritt der Wirtschaft das verfallene Weinungeld bei der Einnehmerei zu Rötteln mit 12 Pfund 10 Solidi. Gibt alles zusammen wieder 2000 Pfund.

Der Vater hat dem Sohn die Mobilien und Hausgeräte zur Führung der Wirtschaft und Haushaltung überlassen. Dafür muß der Sohn ihn zwei Jahre lang bei sich im Haus und an seinem Tisch haben und dulden, ihn mit Speis und Trank, wie es einem getreuen Kind geziemt, versehen und versorgen, auch gebührend abwarten, sein Gewand ordentlich säubern und waschen lassen. Für diese 2 Jahre darf der Sohn vom Vater nichts fordern. Es sind auch noch einige Abmachungen für diese Zeit nach den 2 Jahren in der Schrift enthalten.

Am 15. Juli 1733 (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 1) machen Fritz Haberer, Ulrich Blubacher, Hans Fridli Lieni und a. m., ledige Untertanen in Grenzach, an den Markgrafen Karl Wilhelm eine Eingabe: Die nachwachsende Jugend der Gemeinde Grenzach muß im Streit und Prozeß Jahre verbringen, aber nichts ist gebessert worden. Wir müssen unseren Untergang und unser Verderben mit großer Betrübniß ansehen. Große Armut drückt uns. Wegen dem langwierigen Prozessieren sind wir in große Ungeduld geraten. Wir bitten, unsere Klage gnädigst anzuhören. Ernstlich beklagen wir uns: Wir wissen nicht, ob wir einen allgemeinen Wald für die Österreicher zu Wihlen oder der wohnhaften österreicher Untertanen zu Grenzach oder der Hintersaßen allhier oder nur für 2 oder 3 Bürger haben. Immerfort fährt man fort, Eichen abzuhauen. Hans Jakob Hertzog, gewesener Stabhalter, haut Bäume ab samt den daran befindlichen Früchten. Es ist ein Wunder, daß nicht Gott im Himmel wegen dieser Tat straft. Solche Verderber nehmen leichtfertigerweise den Untertanen das Ihrige vor den Augen weg. Keine oberamtliche Warnung hilft etwas. Der Schaden, der seit etlichen Jahren geschehen ist, kann in hundert Jahren nicht ersetzt werden. Es kann nicht beschrieben werden. Der neu eingesetzte Stabhalter hat auch nach Basel verkauft von dem Winterholz, das ihm nicht gebührt. Er hat auch kürzlich einen Baum verkauft und dem Herrn von Bärenfels seine Kosten bezahlt.

Zweitens beschwert der Herr von Bärenfels die Gemeinde mit allzuviel Hintersaßen, daß jetzt ein Drittel mehr Hintersaßen als vor 40 oder 50 Jahren Bürger gewesen sind. Sie betragen sich, als wären sie „Sufferene“ (Souveraine). Sie geben Ihrer Durchlaucht keinen einzigen Kreuzer, sie versehen keine Stunde Frondienst. Auch seien sie, wer sie wollen, werden sie angenommen, wenn sie gleich vom Strang und Schwert entloffen sind.

Drittens: Auch wird durch die Annehmung so vieler Ausländer den Untertanen großer Schaden zugefügt. Alles wird geschmälert, was der Gemeinde zuständig ist. Wir haben viel erlitten in Kriegszeiten und das Land vor Feindes Stür (Steuer) helfen erhalten durch Kontribution und viele Beschwerden. Diese Ausländer sind teils davon gezogen und haben sich flüchtig gemacht, jetzt sind sie wieder hergezogen. Auch andere sind hergekommen. Man weiß bald nicht, woher sie sind. Wir bitten Ihre Durchlaucht, daß diese auch steuern müssen und werken.

Viertens: Man braucht die täglichen Wächter mehr zu Haus- und Feldgeschäften als zu Amtsgeschäften und zu vielen Sachen, daß man für sich selbst nichts tun kann vor lauter Eiersammeln, Milchholen, vielmal auf Basel oder anderswohin Gehen, um etwas mitzubringen. Was man holen muß, ist vielmal nicht 10 Kreuzer wert, auch wird man zu vieler Feld- und Waldarbeit herangezogen. Auch gibt man nach getaner Arbeit nicht einen Bissen Brot oder ein Glas mit Wein.

Fünftens: Man gibt der Gemeinde das schuldige Brot und den Wein nicht zu allen Zeiten, wie es von den Eltern und den Vorfahren Eurer Durchlaucht bestellt und befohlen worden ist. Auch das Löhngut zu geben, haben Eure Durchlaucht angeordnet. Der Wein oder das Brot bleiben zu Zeiten aus, mancher muß den Tag arbeiten und er hat nichts, daß er den Hunger stillen kann. Daneben müssen wir ihm auch sein eigentümliches Gut bauen und zum Teil einsammeln, welches wir zu tun nicht schuldig sind. Anfangs haben wir es dienstwillig getan, jetzt aber müssen wir es bei Straf tun, wenn wir anders nicht wollen.

Wir bitten Eure Durchlaucht, uns landesväterliche Hilfe zu verschaffen. Wenn dieses nicht geschieht, sind wir gezwungen, irgendwo andershin in Ihr fürstl. Land uns zu begeben oder von dannen zu ziehen. Recht und Gerechtigkeit liegt darnieder. Er trachtet mit Gewalt darnach, uns das wegzunehmen, was der Gemeinde und uns Nachkömmlingen angehört. Wir bitten, uns um Gottes Barmherzigkeit und Christi Willen zu helfen und uns väterliche Hilfe zu verschaffen.

Am 27. Juli 1733 wird der Burgvogt von Leutrum in Lörrach aufgefordert, zu berichten. Er antwortet am 26. August 1733: Stabhalter und Geschworene in Grenzach haben bejaht, daß der Herr von Bärenfels den jungen Burschen Fritz Haberer wegen seiner Beschwerdeschrift habe eintürmen lassen, weil er mit seinen Konsorten und seiner Klage sich bei der ersten Instanz, bei ihm nicht gemeldet habe. Von Bärenfels wolle diesen Haberer

nicht eher loslassen, bis er 10 Gulden Strafe erlegt habe. Es ist wahr, was die Bittsteller gleich im Anfang ihrer Bittschrift gemeldet haben. Diejenigen, die an Jahren älter sind als diese Bittsteller, sind des langjährigen Prozessierens müde und matt und warten mit größter Ungeduld auf den Ausgang der Sache. In Grenzach besteht eine schlechte Administration des Waldes. Es ist leider nur zu wahr, daß die in der Beschwerdeschrift genannten Personen mit dem Holzabhauen und noch zu dieser Zeit, in der die Bäume voller Frucht und Eicheln sind, unverantwortlicher Weise fortfahren, bis der ganze Wald zu Boden liegt und weder der zu Bärenfels noch die Gemeinde zu Grenzach aus dem Wald keinen Nutzen mehr haben.

Der Nobilis (Edler) nimmt eine Menge allerhand hergeloffener Leute zu Hintersaßen an, um deren Herkunft, Stand und Lebenswandel er sich nicht im allergeringsten kümmert. Er fragt nur darnach, ob sie Logementer haben. Auch nimmt er viele Fremde zu Bürgern an, wodurch den Einheimischen die Nahrung geschwächt wird. Von dem Nobili werden die jeweiligen Dorfwächter zu allerhand Hausgeschäften angestrengt, ihnen weder ein Bissen Brot noch ein Glas Wein gereicht.

Den Frönern, die das Lehensgut mit Arbeit versehen, wird der sonst gewohnte Kommis nicht gereicht.

Sie müssen das bärenfelsische eigentümliche Gut gegen ihre Schuldigkeit mit Arbeit versehen und darüber ihr eigenes Hauswesen versäumen. So müssen sie in völligen Ruin geraten. Der alte Stabhalter Hans Jakob Hertzog hat gestanden, daß er mit dem Bärenwirt Petri und Jost Kornhauser, einem österreichischen Untertanen, von dem von Bärenfels 2 Stämme Holz erkaufte und dafür 22 Pfund bezahlt habe. Auch der neue Stabhalter Ludwig Christoph Naber kann nicht in Abrede stellen, daß er dasjenige Winterholz, welches einem jeweiligen Stabhalter von alters her aus der Gemeinde gegeben wurde und einen Stamm Eichenholz und gemeines Gabholz, was er nicht zum Bauen verbraucht, nach Böttingen verkauft habe. Aus dem Eichenbaum habe er 10 Pfund erlöst, womit er dem Bärenwirt Petri seine Zehrungskosten, so bei der Schätzung des bärenfelsischen Gutes draufgegangen, bezahlt habe. Man hofft, daß Euere Durchlaucht dem Herrn von Bärenfels und anderen, die mit dergleichen unerlaubten Dingen umgehen, den erforderlichen, nachdrücklichen Einhalt tun. Auch wolle er angehalten werden, den inkarzierten Fritz Haberer zu entlassen und die angedrohte Strafe zurückzunehmen. Auch sollte er wegen dieser Gewalttätigkeiten sich verantworten.

Am 1. September 1733 schreibt Friedrich Haberer an den Markgrafen mit der Unterschrift: Untertänigst leibeigene Knechte, Friedrich Haberer im Namen aller: „Durch unsere Beschwerdefrist und durch das Schreiben des Burgvogts von Leutrum ist dem Fürsten bekannt, daß der Herr von Bärenfels mich hat einstecken lassen. Er hat mir, wie gesagt, 2 Gulden nachgelassen. Ich habe das Strafgeld in bar erlegt und 13 Tage bin ich eingetürmt gelegen. Er hat mich nun entlassen, aber mit Ulich Blubacher, meinem Kameraden,

hat er eine ebenso harte Prozedur vorgenommen. Auch mit den übrigen, in der Bittschrift Genannten, ist er widerrechtlich und gewalttätig verfahren. Ich werde persönlich bei dem Fürsten erscheinen, um im Namen aller fußfälligst zu bitten, daß er nicht nur den Blubacher wiederum aus dem unverdienten Arrest entlasse und mit weiteren Geldstrafen verschone, sondern auch die übrigen jungen Bürger mit Einsteckung und Anforderung einer Geldstrafe künftighin unangefochten lasse. Er soll auch mir das Geld, das ich ihm unschuldigerweise (indebate) habe erlegen müssen, herausgeben und mir zu Händen stellen. (Diese Bittschrift ist von anderer Hand geschrieben).

Am 14. September 1733 kommt von Karlsruhe an den Herrn von Bärenfels die Antwort: Seine Strafmaßnahmen seien nicht begründet. Er wird allen Ernstes verwarnt. Er dürfe Leute, die sich beschwerten, nicht an Leib und Gut bestrafen. Andere Akten sind nicht vorhanden.

Am 2. September 1734 (G. L. A., Spezialakten Grenzach Conv. 3) bestätigt Hansjörg Döbelli, daß er die Anzeige gegen die Wagner von dem Guhl erhalten habe.

Jakob Guhl schreibt an den Markgrafen in Karlsruhe am 3. September 1734: Vor mehr als einem Jahre bin ich von der Gemeinde Grenzach zu einem Geschworenen erwählt worden. Ich bin diesem Amt bisher daher treu und fleißig vorgestanden. Ich habe wahrgenommen, daß wihlener Wagner in den Grenzacher Waldungen beständig großen Schaden anrichten. Ich habe mich über diese Exzesse auf mündlichen Befehl von dem geheimen Hofrat und Landvogt von Leutrum bei dem Obervogt Döbelli zu Wihlen beschwert. Ich habe ihn gebeten, die wihlener Wagner nachdrucksam aufmerksam zu machen, sie sollen sich nicht mehr in den Grenzacher Waldungen blicken lassen. Wenn sie nochmals dort Holz abhauen sollten, würde ihnen Arm und Bein abgeschlagen. Der Obervogt Döbelli hat die Wagner gewarnt und ihnen meine Drohung mitgeteilt. Diese haben sich bei unserem Edelmann, dem Herrn von Bärenfels, über diese Wort beklagt. Er ließ mich zitieren und strafte mich um 20 Reichsgulden. Das ist eine empfindliche Strafe. Ich bin unschuldig gestraft. Ich bitte Eure Durchlaucht, dem Herrn von Bärenfels anzubefehlen, daß er diese Strafe zurücknimmt.

Am 10. September 1734 erhält von Bärenfels von der fürstl. Verwaltung das Schreiben: Die Strafe von 20 Reichsgulden ist in Ansehen des Verschuldens eine zu hohe. Sie werden angewiesen, über den Vorgang dieser Sache zu berichten und sich darüber auszusprechen, wie er sich diese so hoch angesetzte Geldstrafe rechtfertigen könnte.

Am 10. September 1734 berichtet der Geschworene Jakob Guhl und noch 4 Grenzacher an den Fürsten: Der Herr von Bärenfels hat nicht nur einen Teil Wasser von dem unteren Brunnen dem Kronenwirt Koch, sondern auch einen schönen Eichbaum zum Brunnentrog, welchen er in dem gemeinen Wald hat fällen lassen, verkauft und uns das Abwasser auf unseren Matten entzogen.

Im Winter läßt er zu seinem Vorteile Eichbäume fällen, angebend, er brauche sie in seiner Haushaltung. Im Sommer aber verkauft er diese Stämme nach Basel und gibt das Brennholz hin und wieder den Handwerksleuten. Dadurch werden die Waldungen ruiniert.

Am 10. September 1734 erhält das Forstamt in Rötteln von der fürstl. Verwaltung die Anweisung: Schon vor geraumer Zeit ist dem Herrn von Bärenfels geboten worden, solche Exzesse zu unterlassen. Das Forstamt soll wachsam sein und diesen Sachen vorbeugen. Es soll solchem verderblichen Unternehmen des Vasallen entgegengetreten.

Was vielerseits ersehnt wurde, kam endlich in Fluß. Die Akten (Conv. 9 Spezialakten Grenzach G. L. A.) berichten ausführlich über den Kauf des bärenfelsischen Lehensgutes zu Grenzach durch die markgräfl. Herrschaft für 32 500 Gulden.

IV

Verkauf des bärenfelsischen Lehensgutes zu Grenzach an die markgräflische Herrschaft

Aus den Jahren 1733—1742 berichten die Akten (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Convolute 9):

Die markgräflische Geheimratsexpedition schreibt am 9. Juli 1733 an das fürstl. Rentkammerkollegium: Es ist zu berichten, welche Verhandlungen bisher geführt wurden über den Kauf des Lehensortes Grenzach. Die Sache ist möglichst zu beschleunigen.

Am 8. August 1733 antwortet das Rentkammerkollegium dem geheimen Ratskollegium, daß die Vorbereitungen getroffen sind.

Am 31. Mai 1734 schreibt die baden-durlachische Regierungsexpedition von Karlsruhe aus dem Rentkammerkollegium zu Basel. Die ganzen Verhandlungen würden dem Rentkammerkollegium überlassen, es solle eine Bilanz über die Einhandlung des Ortes Grenzach verfertigen lassen.

Am 5. Juni 1734 schreibt die Rentkammer: Der Ort Grenzach könnte ohne Schaden um 35 000 Gulden eingehandelt werden.

Am 6. November 1734 schickt die Rentkammer einen Entwurf über die Bedingungen, unter welchen der Kauf des Ortes Grenzach vor sich gehen könnte: Der Herr von Bärenfels hat ein genaues Verzeichnis all zu kaufender Güter mit allen Gebäuden anzulegen, ferner ein Verzeichnis über jährliche Einnahmen, die er bisher von den Lehen gehabt hat. Die Summe ist in Terminen zu zahlen, für die restierenden Termine werden 4% entrichtet.

Am 28. Februar 1735 schreibt die Rentkammer von Basel aus: Es müsse dafür gesorgt werden, daß vor dem Kauf die Burgvogtei bedacht sei, daß der Reb- und Feldbau in Ordnung gebracht werde. Es müßten zur Herstellung der Saat die benötigten Früchte hergegeben werden. Es sei offen und klar, wie der Augenschein beweise, daß der Herr von Bärenfels eine üble Haushaltung gehalten habe. Die Bestellung des Feld- und Rebbaues soll von der Burgvogtei angeordnet werden.

Am 18. April 1735 erhält das Rentamt ein fürstl. Schreiben, daß der Kauf des bärenfelsischen Lehens zu Grenzach um 32 500 Gulden vor sich gegangen sei.

Abschrift des Verzeichnisses, wieviel ungefähr das Lehen zu Grenzach ertrage. Man war beflissen, den Mitteldurchschnitt zu treffen.

1.) Das Schloß, mit einem Fischweiher umgeben, hat 5 Stuben und 5 Kammern, 1 großen Saal, Küche, Speisekammern, Waschhaus, Keller, Meierhaus, Scheunen, Pferd-, Vieh- und Schafstall. Angeschlagen zu jährlich 200 Gulden.

2.) Die Krautgärten samt den Bündten und Hanfgebiete, die um das Schloß herum liegen, jährlicher Ertrag 50 Gulden. Auf der Schäferei können bei 200 Stück Schafe die Weid finden, nach Abzug aller Unkosten jährlich gerechnet 160 Gulden.